

ab Verladestation: *Wirtschafsbirnen*, einschließlich der gewöhnlichen Mus., Kor pott- und Strudelpfäfel, K. 47.— bis K. 52.—; *Mos- äpfel* K. 25.— bis K. 28.—. Die Großhandels- höchstpreise stellen sich für Tafeläpfel erster Qualität auf K. 100.— bis K. 112.—, zweiter Qualität auf K. 90.— bis K. 102.— für *Wirtschafsbirnen* auf K. 57.— bis K. 69.—, *Lisch- äpfel* auf K. 65.— bis K. 77.— und für *Mos- äpfel* auf K. 33.— bis K. 40.—. Auf ausge- sprochene *Lurusäpfel*, Primaqualität, haben diese Höchstpreise keinerlei Geltung, die fallen mittelgroße oder mit Schönheitsfehlern behaftete Äpfel dieser Sorte in handelsüblicher Ver- packung (zweite Kistenware) unter folgende Meterzentner-Höchstpreise: ab Verladestation fertig verladen K. 118.— auf den Märkten oder bei Zustellung zum Verkaufsladen des Kleinhändlers K. 130.— mit starken Druckflecken, Wurmfäul, Pilzbesatz, Mißgestaltung oder mit genügender Baumreife behaftete Äpfel dieser Gattung fallen ab Verladestation fertig verladen unter den Höchstpreis von K. 75.— und auf den Märkten oder bei Zustellung zum Verkaufsladen des Kleinhändlers unter den Höchstpreis von K. 87.— pro Meterzentner.

Die Erzeugerhöchstpreise für Tafelbirnen erster Sorte wurden neuer von K. 70.— auf K. 72.— und K. 78.— beim Erzeuger, respektive ab Verladestation, erhöht; Tafelbirnen zweiter Sorte notieren einen Höchstpreis von K. 62.— bis K. 68.— (gegen K. 50.— im Vorjahre). Der Preis für Frühbirnen wurde von K. 50.— auf K. 66.— bis K. 74.—, jener für Wirtschaftsbirnen von K. 34.— auf K. 38.— bis K. 44.— erhöht. Für *Mos-, Mus- oder Kochbirnen* wurde neuer ein Erzeugerhöchstpreis von K. 18.— bis K. 21.— bestimmt. Die Großhandels- höchstpreise für Birnen wurden neuer pro Meterzentner folgendermaßen angelegt: Für Tafelbirnen erster Qualität K. 86.— (gegen K. 70.— im Vorjahre) ab Verladestation und K. 100.— auf den Märkten oder bei der Abgabe an Verarbeiter oder Kleinhändler außerhalb der Märkte; Tafelbirnen zweiter Qualität sollen ab Verladestation K. 80.—, auf den Märkten K. 98.—. Wirtschaftsbirnen, einschließlich der handgepflückten Lischbirnen und Lederbirnen, K. 50.—, respektive K. 62.—, und *Mos-, Mus- oder Kochbirnen* K. 23.— ab Verladestation und K. 33.— auf den Märkten kosten.

Die ausgesprochenen *Lurus* (Tiroler) Birnen, Primaqualität, fallen ebenfalls nicht unter diese Höchstpreisbestimmungen. Für mittelgroße *Lurusbirnen*, die nicht als ausgesprochene Lurusware gelten können, haben die Höchstpreise für Tafelbirnen erster Qualität und für mit offensichtlichen Fehlern behafteten *Lurusbirnen* die für die Tafelbirnen zweiter Qualität festgesetzten Höchstpreise Geltung.

Die Höchstpreise für Zwetschen wurden gegen das Vorjahr fast unverändert belassen, die Spannungen hinsichtlich des Großhandelspreises sogar in einzelnen Fällen um einige Kronen herabgesetzt. Die heutigen Erzeugerhöchstpreise stellen sich pro Meterzentner: Für Zwetschen (Gauspflaumen) bei abschließender Tafelware ab Erzeugungsstelle auf K. 60.—, ab Verladestation auf K. 65.—, für Schüttelware auf K. 35.—, respektive K. 40.—, für Pflaumen K. 65.— bis K. 70.—, *Reineclanden* K. 70.—, respektive K. 75.—, und für *Wirobellen* auf K. 98.— bis K. 103.—. Die Großhandelspreise für Zwetschen wurden mit K. 70.— bis K. 85.—

### Neue Obsthöchstpreise.

#### Für Äpfel, Birnen und Zwetschen.

Die heutige Wiener Zeitung enthält die bereits im Morgenblatt angedeuteten, vom Volksernährungsamt erlassenen neuen Höchstpreise für Äpfel, Birnen und Zwetschen.

Die Erzeugerhöchstpreise für inländische Äpfel, in soweit sie nicht im Kleinhandel unter fünf Kilogramm abgegeben werden, wurden neuer beim Verkauf ab Erzeugungsstelle für den Meterzentner mit K. 60.— festgesetzt; der vorjährige Höchstpreis betrug K. 44.—. Bei Zustellung zum Magazin des Großhändlers darf der Erzeuger neuer K. 66.— pro Meterzentner, gegen K. 54 im Vorjahre, begehren. Diese Höchstpreise verstehen sich für unfortierte Ware ohne Verpackung. Für fortierte Ware gelten neuer pro Meterzentner folgende Erzeugerhöchstpreise: *Tafeläpfel*, erste Qualität, K. 90.— (K. 85.— im Vorjahre) ab Erzeugungsstelle und K. 95.— ab Verladestation; *Tafeläpfel*, zweite Qualität, K. 80.— bis K. 85.—; *Lischäpfel* K. 55.— (K. 50.— im Vorjahre) bis K. 60.—